

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)

Niederschrift zur Einwohner:innenversammlung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)
zum Bebauungsplan 2554 A

Entwicklung eines Schulcampus mit Grundschule und Oberschule Walseder, Bremen-Osterholz

29.06.2023, 17.00 – 19:15 Uhr

Ortsamt Osterholz, Osterholzer Heerstraße 100, 28325 Bremen

1. Begrüßung und Vorstellungen der Planungen

Der Ortsamtsleiter Herr Schlüter begrüßt die ca. 34 Bürger:innen, darunter auch Vertreter:innen des Beirats Osterholz, sehr herzlich und stellt kurz den Anlass der Planungen vor – den Neubau einer Grund- und Oberschule auf einem gemeinsamen Campus. Herr Schlüter betont die Wichtigkeit eines Schulstandorts für Osterholz, insbesondere eine neue Grundschule. Derzeit müssen die Schüler:innen nach Mahndorf. Er begrüßt zur Vorstellung der Planungen Vertreter:innen der Verwaltung und der beteiligten Planungsbüros. Bei der Stadtplanung begleitet Herr Lakemann das Bebauungsplanverfahren und Frau Gerling die Mobilitätsbelange. Von Immobilien Bremen sind Frau Braun und Frau Buschermöhle anwesend, für das Bebauungsplanverfahren mit Grünordnungsplan ist Frau Günther von BPW Stadtplanung erschienen. Zur Erläuterung der Verkehrsthemen nimmt Frau Korte vom Verkehrsplanungsbüro SHP Ingenieure teil.

Frau Günther erläutert den bisherigen Planungsprozess anhand einiger Daten. Vorstellungen der jeweiligen Sachstände im Beirat haben im November 2022 und im Mai 2023 stattgefunden. Von Januar bis April 2023 wurde im Rahmen von drei Workshops am städtebaulichen und pädagogischen Konzept gearbeitet. In die Planungen waren das Ortsamt und der Beirat eingebunden.

Frau Günther stellt anhand der Präsentation den Ablauf des Verfahrens, die Ziele der Planung sowie den derzeitigen Planstand vorstellt. Die vollständige Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Einwohner:innenversammlung ist der erste öffentliche Schritt im Verfahren zum Bebauungsplan 2554 A. Zur Einwohner:innenversammlung wurde unter den amtlichen Bekanntmachungen in der Presse und auf der Website der Freien Hansestadt Bremen eingeladen. Zweck der heutigen Zusammenkunft ist die Information der Bürger:innen über das Planvorhaben. Die Einwohner:innenversammlung findet gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden Anlass und Ziele, der Planstand sowie möglich Auswirkungen vorgestellt. Die Bürger:innen haben im Anschluss die Möglichkeit, Ihre Fragen, Anmerkungen und Stellungnahmen einzubringen.

2. Fragen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Städtebau und Nutzungen

- Ein Großteil der Anwesenden begrüßt grundsätzlich und ausdrücklich den Bau des Schulcampus an der Walsender Straße.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Ein Anwohner stellt die Frage, ob der Campusboulevard öffentlich nutzbar sein wird und ob der bestehende Fuß- und Radweg weiterhin öffentlich bleibt.

Herr Lakemann bedankt sich für die Fragestellung und erläutert, dass der bestehende Fuß- und Radweg so erhalten bleibt und nicht Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist. Der geplante Campusboulevard schließt nördlich daran an.

- Von einer Bürgerin wird angezweifelt, ob grundsätzlich ein Schulstandort benötigt wird. Es wäre doch besser die bestehenden Standorte zu sanieren, wenn dort die Bedingungen schlecht seien.

Herr Schlüter antwortet, dass beides erforderlich sei. Sowohl die Sanierung der Bestandsschulen – wo der Beirat zusammen mit der Senatorischen Behörde und Immobilien Bremen auf einem guten Weg ist – und der Neubau der Schulen. Die Prognose der Schüler:innenzahlen sind in den letzten Jahren rasant gestiegen, was auch mit den Folgen des Krieges in der Ukraine zu tun hat.

- Ein Anwohner möchte wissen, ob die Schule eingezäunt und für die Öffentlichkeit unzugänglich sein wird.

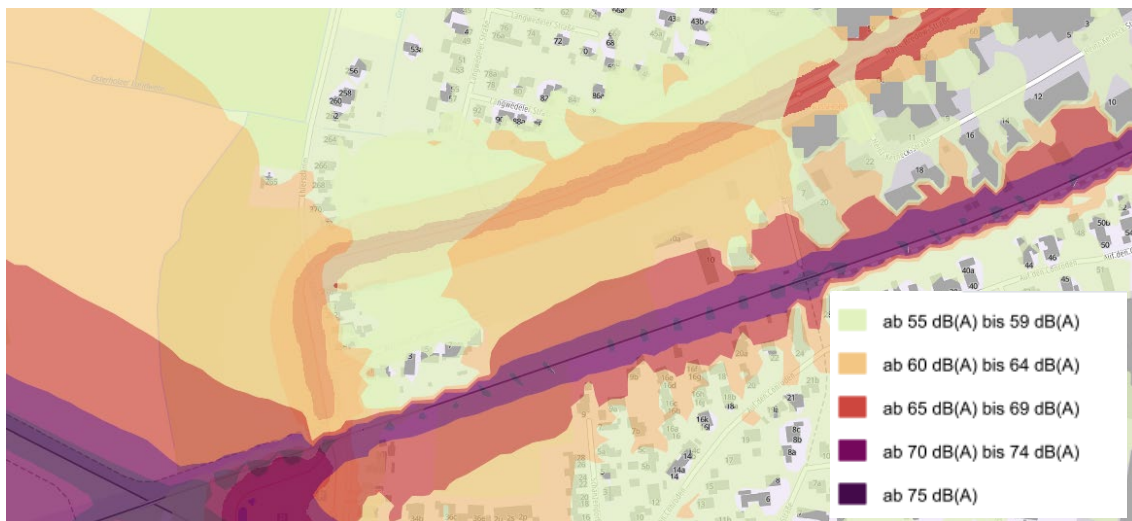
Herr Lakemann erläutert, dass bei neuen Schulstandorten das Ziel sei, diese auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies sei auch für den Campus vorgesehen. Details müssen noch geklärt werden, da dies auch ein Aushandlungsprozess mit den Unfallkassen ist, z. B. mit Blick auf das Fleet und die Straßenbahn.

- Eine Anwohnende möchte wissen, wann mit der Umsetzung des Schulstandorts gerechnet werden kann.

Nach der aktuellen Zeitplanung soll die Schule im 1. Quartal 2029 fertiggestellt sein. Frau Braun weist auch nochmal darauf hin, dass es sich um eine Neugründung der Schule handelt und entsprechend nicht gleich zu Beginn die volle Anzahl an Schüler:innen und Beschäftigten am Schulstandort sein wird.

- Ein Bürger möchte wissen, warum die Schule nicht auf dem Grundstück südlich der Straßenbahn geplant werde. Dort sei mehr Platz und ob die gewerbliche Entwicklung dort stattfinden wird, stellt er in Frage.

Herr Lakemann antwortet, dass die Immissionen des Bahnlärms auf die südliche Fläche deutlich höher liegen, als auf der nördlichen Fläche (vgl. Lärmkarten des Eisenbahnbundesamts). Eine Lärmschutzwand würde von der Bahn nicht errichtet werden, da der Standort derzeit keinen Schutzanspruch hat.



Immissionen

- Ein Anwohner fragt nach, wie mit dem Thema einwirkende Immissionen auf die Nachbarschaft durch die geplante Schule umgegangen wird und ob dieser Belang bei der Planung berücksichtigt wurde.

Frau Günther erläutert, dass laut Rechtsprechung Spielgeräusche durch Kinder nicht als Lärm gewertet werden dürfen und dies entsprechend im Gutachten auch nicht in Zahlen bewertet werden kann. Hier hat sich das Gesundheitsamt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auch eindeutig geäußert, dass derartige Überlegungen zu unterlassen sind. Nichtsdestotrotz ist allen Beteiligten bewusst, dass die geplante Nutzung durch einen Schulstandort mit Immissionsbelastungen für die Nachbarschaft verbunden ist. Die Lärmbelastung für das Plangebiet gehen von der Bahntrasse, der Straßenbahnlinie und dem Gewerbelärm aus. Auch für die Schule selbst müssen diese einwirkenden Immissionen berücksichtigt werden. Das Grundstück selbst ist sehr langgezogen und von daher sind die Möglichkeiten der Gebäudeanordnung und auch die Lage der Pausenhöfe begrenzt. Wenn es Vorschläge gibt, wie die Lärmsituation für die Nachbarschaft vermindert werden kann, können diese gerne eingebracht werden, am besten zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens, wo die Ausschreibung für die hochbaulichen Planungen vorbereitet wird.

Mobilität

- Ein Bürger möchte wissen, ob die Straße Nusshorn zukünftig unter der Bahnüberführung für den Kfz-Verkehr geöffnet.

Herr Lakemann bestätigt, dass sich an der aktuellen Verkehrsführung an der Stelle nichts ändern wird.

- Mehrere Anwohnende geben zu bedenken, dass ein großes Problem vieler Schulen das Holen und Bringen der Schüler:innen mit so genannten „Elterntaxis“ sei. Ein Schulleiter aus einer Nachbargemeinde bestätigt, dass aus seiner Erfahrung auch kommunikative Ansätze und die Anwesenheit von Polizist:innen nicht bei allen Eltern zu einer Verhaltensänderung führt. Die vorgestellte Mobilitätsstrategie mit 3 Prüfstandorten zur Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs wird kritisch gesehen. Es wird vor allem befürchtet:
 - Eine Überlastung der Langwedeler Straße und im Alten Dorf durch Elterntaxis.
 - Eine Überlastung des Ehlersdamms und fehlende Haltemöglichkeiten für Eltern in dem Bereich.
 - Ein ähnlicher Zustand wie an der Grundschule Uphuser Straße.

Frau Gerling signalisiert Verständnis für die Befürchtungen der Anwohnenden. Die Bedenken sind der Verkehrsbehörde bekannt und werden sehr ernst genommen. Sie erläutert nochmal die Herangehensweise der Behörde. Zunächst ist die Einschätzung zum Standort in Bezug auf die verkehrliche Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr sehr günstig. Es gibt den Anschluss durch Regionalbahnen, die Straßenbahn und Buslinien. Damit ist der Standort sowohl für Bremer:innen, aber auch für Niedersachsen gut erreichbar. Der Anschluss an das Fuß- und Radwegenetz ist ebenfalls gut. Zudem ist das Einzugsgebiet für die Grundschule überwiegend in guter fußläufiger Erreichbarkeit. Ziel für die Erschließung des Standorts ist zudem, den Ehlersdamm nicht weiter zu belasten und entsprechend dort keine attraktiven Halte- oder Parkangebote zu schaffen. Ein weiterer wichtiger Baustein für die Mobilitätsstrategie ist die Kommunikation der Maßnahmen – gerade bei der Neugründung eines Schulstandorts – und die Einbindung aller Akteure. Dazu gibt es Erfahrungen von anderen Schulstandorten in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht.

Frau Korte weist darauf hin, dass die Lage der Hol- und Bringzonen mindestens 250 m von der Schule entfernt liegen sollte, um den Eingangsbereich der Schulen von Kfz-Verkehr möglichst freizuhalten. Diese Empfehlung wird auch vom ADAC unterstützt.

Frau Gerling erläutert zur Grundschule Uphuser Straße, dass sie den Standort als nicht vergleichbar einschätzt, da die Anbindung an den ÖPNV deutlich schlechter sei. Es gebe nur Buslinien, keinen Bahnhof und keine Straßenbahnlinie.

- Eine Bürgerin weist darauf hin, dass es Elterntaxis häufig dort gibt, wo die Eltern Sorge habe, dass ihr Kind nicht sicher zur Schule komme. Sie kann die vorgestellte Mobilitätsstrategie nachvollziehen, die insbesondere auf die Schulwege per Fuß- und Rad durch die Wohngebiete abzielt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Mehrere Anwohnende erläutern, dass der Zustand der Langwedeler Straße zum einen schlecht sei und Ausbesserungen teilweise durch die Bewohner:innen selbst erfolgen. Im oberen Bereich gebe es zudem einen recht hohen Parkdruck, was den Querschnitt der Straße verringere. In den Morgenstunden sei ein recht hohes Verkehrsaufkommen zu beobachten. Alle Punkte führen dazu, dass die Schulwegsicherheit eingeschränkt werde.

Frau Gerling nimmt diese Hinweise auf und wird diese in Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehr prüfen.

- Neben den Hol- und Bringverkehren wird für die nördlich angrenzenden Straßen befürchtet, dass Beschäftigte – aufgrund der geringen Anzahl von Stellplätzen (14 Stk.) – in den Wohnstraßen parken und dadurch auch die Verkehrssicherheit des Schulweges negativ beeinträchtigen.
- Herr Schlüter weist zum Vergleich auf die Schulstandorte Albert-Einstein-Oberschule und die Grundschule Uphuser Straße, die in Summe über 37 Stellplätze verfügen. Diese Stellplätze sind weitgehend ausgelastet. Die geringe Anzahl der geplanten Stellplätze für den Schulneubau sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar und entspreche nicht dem realen Bedarf. Verdrängungseffekte in die angrenzenden Wohnstraßen sind zu befürchten.

Frau Korte hat die Herleitung der Anzahl der Stellplätze vorgestellt und erläutert nochmal, dass es sich hier um die gesetzliche Grundlage durch das Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz handelt. Frau Gerling hat dazu ebenfalls vorgetragen, dass es politischer Wille ist, den Umweltverbund zu stärken und die Herstellung von Kfz-Stellplätzen zu beschränken. Entsprechende alternative Angebote für das Personal sollen dies unterstützen (z. B. Jobticket, Jobrad). Frau Gerling sieht den Ansatz, den geschilderten Befürchtungen zu begegnen weniger darin ein, attraktiveres Stellplatzangebot zu schaffen, sondern über alternative Angebote und eine entsprechende kommunikative Begleitung.

Der Ausbau des Ehlersdamms ist im Stadtteil seit langem Thema. An einer Lösung wird innerbehördlich gearbeitet, aber diese sei nicht im Rahmen des Schulneubaus zu behandeln.

- Aus Sicht einiger Anwohnenden ist die Sperrung der Wohnstraßen nördlich die einzige wirksame Maßnahme gegen das Nutzen durch die Elterntaxis, durch Beschäftigte der Schule oder Nutzer:innen der Sporthalle. Herr Haase vom Beirat erläutert nochmal, dass ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet wurde. Er berichtet zudem vom Beispiel in Oyten, die eine Straßensperrung eingeführt hatten und diese nun nicht mehr benötigt würde, da sich alle daran gewöhnt hätten, die Straße zum Holen- und Bringen nicht mehr zu nutzen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Prüfauftrag ist in Bearbeitung.

- Es wird von mehreren Teilnehmenden angeregt zu prüfen, ob auf den Flächen, die für die gewerbliche Nutzung vorgesehen sind (BP 2554 B), zum einen zusätzliche Stellplätze für Beschäftigte entstehen könnten (ggf. auch erstmal temporär) oder auch eine Hol- und Bringzone für die Eltern mit Zufahrt vom Ehlersdamm aus.

Herr Schlüter hält diese Idee für durchaus nachvollziehbar, allerdings sind diese Flächen dem Wirtschaftsressort zur Entwicklung zugeordnet, es handelt sich hier um Kompensationsflächen für die jetzt An Krietes Park geplante Recyclingstation. Diese war bislang am Nusshorn geplant. Für eine temporäre Stellplatzlösung muss das Wirtschaftsressort zustimmen. Frau Braun erklärt hierzu auch, dass die Schule langsam wächst, da es sich um eine Neugründung handele, dies und die sehr gute Erreichbarkeit des ÖPNV / Rad begünstigt die möglichst KFZ arme Anfahrt des Campus. Es solle jedoch im Betrieb eruiert werden, ob es weitere Gespräche mit dem Wirtschaftsressort über temporäre Stellplätze geben soll.

- Ein Bürger regt an, die Taktung der Straßenbahn abends und am Wochenende zu erhöhen, um die Nutzung des ÖPNV auch für den Sporthallenstandort attraktiver zu machen.

Die Anregung wird aufgenommen und geprüft.

- Bei mehreren Bürger:innen besteht die Sorge, dass mit dem neuen Schulstandort auch die entsprechenden Verkehre entstehen werden und entsprechend der Ehlersdamm weiter belastet wird.

Frau Gerling erläutert, dass es in der Verkehrsplanung entsprechende Methodiken gibt, die Verkehrszahlen zu prognostizieren. Dies sei ein komplexer Themenbereich. Im Verkehrsgutachten wird darauf genauer eingegangen. Es müsse aber nicht automatisch zu einer Mehrbelastung kommen, da sich auch andere Verkehre durch den neuen Schulstandort verlagern können, z. B. von den bestehenden Schulen, die dann nicht mehr angefahren werden.

Herr Lakemann ergänzt dazu, dass die Schule mit dem neuen Standort näher an die Wohngebiete heranrücke und dadurch die Wege kürzer werden und auch eher zu Fuß und mit dem Rad zurückgelegt werden können. Hier kann auf der anderen Seite also durchaus mit einer Entlastung des Ehlersdamms durch diese Verkehre gerechnet werden.

- Ein Bürger möchte wissen, ob die Verkehrsführung für das Gewerbegebiet bereits betrachtet wurde.

Frau Günther erläutert, dass im Rahmen der Vorplanungen der Knotenpunkt an der Hans-Bredow-Straße betrachtet wurde und dies auch in verschiedenen Variantenprüfungen zur Erschließung des Gewerbegebiets. Die Erschließung des Gewerbegebiets wird südlich der Straßenbahnlinie erfolgen und ist nur über den Knotenpunkt mit dem Schulstandort verbunden. Die genaue Ausführung wird im weiteren Verfahren abgestimmt.

3. Verabschiedung

Herr Schlüter verabschiedet alle Anwesenden recht herzlich und bedankt sich für das Kommen, die rege Diskussion der vorgebrachten Themen sowie insbesondere bei den Referent:innen für den Vortrag und die Befassung mit den Fragen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Das Protokoll wird nach der Freigabe öffentlich zur Verfügung gestellt.

gez. Katharina Günther, BPW Stadtplanung

gez. Ulrich Schlüter, Ortsamt Osterholz

gez. Dennis Lakemann, Ref. 61 bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Bremen, 06.07.2023

Anlagen Anlage 1: Präsentation zur Einwohner:innenversammlung